

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 53 (2003)

Heft: 3: Ecriture de l'histoire et archives = Geschichtsschreibung und Archivwesen

Buchbesprechung: Die Renaissance in Italien. Geschichte und Kultur [Volker Reinhardt]

Autor: Böcker, Dagmar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

finden, dass auf der Grundlage von Wildbännen gerodet wurde. Ebenso sind keine Belege dafür beizubringen gewesen, dass Wildbannverleihungen sich auf die weitere Nutzung auswirkten. Nur in einem einzigen Fall wurde ein Forst- wie ein Wildbann für den Empfänger der Verleihung neu geschaffen und schloss daher noch andere Nutzung als die Jagd ein (Trierer Forst 973). Die Entwicklung vom Jagdvorbehalt zum Waldbesitz war aber nur aufgrund besonderer Umstände möglich. Zunächst scheint das betroffene Gebiet wegen der Nutzung interessant gewesen zu sein. Damit bedeutete die Kontrolle über die Nutzung praktisch die Kontrolle über das Forstgebiet an sich. Dieses dürfte dadurch erleichtert, wenn nicht überhaupt ermöglicht worden sein, dass das Forstgebiet weitgehend siedlungsfrei blieb. Somit ist den Wildbännen keine andere Folge zuzuschreiben als die Kontrolle der Jagd durch den Wildbannherrn. Die Vorstellung von der herrschaftsbildenden Kraft der Wildbänne kam dadurch zustande, dass der Wildbann seinem Inhaber ermöglichte, die Jagd in einem bestimmten Gebiet unter seine Kontrolle zu bringen. Mehr lässt sich nach Meinung des Verfassers den meisten Wildbännen nicht zubilligen. Mit den verschenkten königlichen Bannwäldern verhielt es sich anders, da mit ihnen der Empfänger Landbesitz, also gewissermassen konkrete Herrschaft erhielt. Am auffälligsten ist bei den Wildbannverleihungen des 9. bis 11. Jahrhunderts der Umstand, das nur in sehr wenigen Fällen festzustellen ist, wie lange sich der jeweilige Wildbann erhalten hat. Die meisten Wildbänne sind überhaupt nur durch die Verleihungsurkunde selbst zu belegen. Aus dem Beispiel über die Erwerbung des Jagdreviers Stöttera durch den Eichstätter Bischof, der das Jagdrevier vom Regensburger Bischof gegen Besitz in Nördlingen eintauschte, wurde deutlich, dass die Nachfolger des Bischofs aus dem Besitz des Jagdreviers keinen Nutzen zogen. Damit scheint die Existenz eines Wildbanns gefährdet gewesen zu sein, wenn hinter ihr nicht mehr als ein person- und situationsgebundenes Interesse stand. Mit der Ausübung des Wildbannes hörte auch sein Bestehen auf. Die Quellen lassen keine deutlicheren Hinweise auf das Schicksal der Forste und Wildbänne erschliessen, die vom 9. bis 12. Jahrhundert an die Reichskirche verliehen worden waren. Mit Tabellen zur zeitlichen Verteilung der Privilegien und der Bestätigungen von Forstprivilegien im Untersuchungszeitraum sowie einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis schliesst die durch ein Register gut erschlossene Untersuchung. *Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen*

Volker Reinhardt: **Die Renaissance in Italien. Geschichte und Kultur.** München, Beck, 2002, 126 S., 6 Abb., Karte (C. H. Beck – Wissen 2191).

Reinhardt stellt sich das Ziel zu belegen, «dass sich die mit wissenschaftlichen Methoden erschliessbare ‘wirkliche’ Renaissance in Italien anders, vielschichtiger, spannungsreicher, darstellt als bisher – im Gegensatz zu der in Belletristik und Medien verbreiteten Neigung zu *«sex and crime»* (S. 7). Im Unterschied zu anderen Forschungsansätzen zur Geschichte und Kultur der Renaissance in Italien «deutet», «erzählt und erklärt» Reinhardt allgemeine Entwicklungslinien am Beispiel herausragender Persönlichkeiten und wichtiger Schlüsselereignisse. Er verzichtet dabei auf eine ausführliche Positionierung der Naturwissenschaften, weil diese «weitaus weniger innovativ» gewesen seien und «man der italienischen Renaissance allzuhäufig Errungenschaften älterer wie späterer Zeiten ebenso pauschal wie falsch zuschreibt» (S. 112). Er verzichtet weiter z.B. auf das Herausstellen der besonderen geographischen Situation Italiens. Auch steht weniger die Kunst der Renaissance in Italien als solche im Vordergrund, Reinhardt widmet sich vielmehr

in seiner politik-, macht- und ideengeschichtlichen Darstellung (unausgesprochen allerdings ganz im Sinne einer kulturhistorischen Untersuchung) einer Minderheit der Bevölkerung: der politischen, geistlichen, humanistischen und künstlerischen Elite Italiens in der Zeit zwischen etwa 1430 und 1560.

Nach einem Literaturreisblick – ausgehend von Jacob Burckhardt – arbeitet Reinhardt die «Merkmale einer revidierten Epoche» (vgl. dazu S. 13–15) heraus, zu denen z.B. gehöre, dass die Herrscher und Eliten Italiens nicht nur auf das werbewirksam geschriebene Wort, sondern in steigendem Masse auf die Überredungsmacht von Bildern, Statuen und Bauten gesetzt hätten. Die sich damit im Lebensstil der höfischen Gesellschaft vollziehenden Wandlungen, neue Normen des Schönen und des Anstandes, aber auch veränderte ästhetische Leitbilder und ihre Umsetzung in Ideen und Kunstwerken, seien unmittelbar mit Neuformierungen und Neusortierungen an der Spitze von Staat und Gesellschaft verknüpft gewesen und nur im Zusammenhang mit ihnen zu erfassen (S. 14) (wogegen sich die «Vorstellungswelt der kleinen Leute» viel weniger und vor allem langsamer gewandelt habe (S. 115).

Reinhardt verfolgt dieses Zusammenwirken in Kapiteln über (II.) «Politik und Diplomatie zwischen Alpen und Ätna», (III.) «Grundzüge italienischer Politik zwischen 1430 und 1560», (IV.) «Staaten und Eliten», (V.) «Höfe und höfische Gesellschaften», (VI.) «Herrschaftsbilder und Ruhmeshallen», (VII.) «Italienischer Humanismus. Einheit, Vielfalt und Konkurrenz» und (VIII.) «Die italienische Renaissance in Europa».

Ohne jedoch so weit zu gehen, der Renaissance in Italien im Rahmen der länderübergreifenden Renaissance ihre besondere Rolle abzusprechen (vgl. dagegen z.B. Peter Burke: *Die Renaissance*, Berlin 1990), weist Reinhardt auf «Mythen» hin, wie z.B. die, dass Kriegführung durch Söldner infolge chronischer Treulosigkeit für deren Auftraggeber mindestens ebenso gefährlich gewesen sei wie für die Gegner (S. 22), dass es bei Alexander VI. Borgia ein «Kurtisanenballett im Papstpalast, Inzest mit seiner Tochter Lucrezia, Kardinalsvergiftungen am laufenden Band» gegeben habe (S. 33), dass der unbarmherzige spanische Steuerdruck in den italienischen «Kolonien» zusammen mit spanischem Adelsstolz die italienischen Oberschichten zum Rückzug aus ihren jahrhundertlang gepflegten wirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern in Handel, Bank und Textilherstellung gezwungen habe (S. 41f.), sowie auf den Mythos vom «*signore* als wurzellosem Parvenü» (S. 46). Zumindest von den Mittelschichten aufwärts habe sich eine kollektive republikanische Identität, d.h. das Bewusstsein dafür ausgebildet, dass Stadt und Staatsform zusammengehören. Grob nach ihrer Intensität abgestuft, seien diese Überzeugungen in Venedig, jenseits aller Mythen, felsenfest, in Florenz immerhin zählebig, in Genua vor 1528 ziemlich austauschbar und in den übrigen Republiken mehr oder weniger schwankend gewesen (S. 61). Venedig sei entgegen allen Schauerromanen keine Stadt der tausend Spitzel gewesen (S. 62); alle Regeln, die zur venezianischen Verfassung führten, hätten sich nicht mit einem Schlag, sondern sehr allmählich ausgebildet (S. 62).

Reinhardts zugegebenermaßen mitunter «saloppe», z.T. auch «ironische» (S. 46) Ausdrucksweise wirft die Frage auf, welches Publikum er ansprechen möchte. So habe z.B. Lorenzo de Medici weniger als autonomer bzw. souveräner Oberdiplomate gehandelt, sondern eher als ein «rastlos getriebener Krisenmanager» (S. 32), das wilde Bergvolk der Schweizer habe sich als zivilisiert herausgestellt (S. 36), der König von Frankreich musste sich ein *hire and fire* gefallen lassen

(S. 46), im Staatsgebiet der Mailänder Herzöge hätten mehr als zweihundert 'Funktionäre' in leitender Position zur Verfügung gestanden (S. 49); Dauerkonflikte liessen sich beheben, indem man dem Herzog bedeutet habe, sein Ansehen nehme Schaden: «Steht nicht Grundsätzliches auf dem Spiel, gibt die Zentrale jetzt nach – Ende des Vorgangs» (S. 50), das *feudum*, das Lehen feierte im 15. und 16. Jahrhundert «fröhliche Wiederauferstehung» (S. 51). Reinhardt spricht in Bezug auf die Kanalisierung des sozialen Aufstiegs «nach heutigen Kriterien» von einem «win-win-win-Geschäft» (S. 53), an anderer Stelle von «Eliten-Transplantation» (S. 54), von nicht für «bare ideologische Münze» zu nehmenden republikanischen Glaubensbekenntnissen (S. 61), «bildlich gesprochen» von «fetten kommerziellen Weidegründen» (S. 63), von Michelangelo Buonarroti, der 1475 in einem «Provinznest» geboren worden und dessen Vater «Dorfchef von florentinischen Gnaden» gewesen sei (S. 66), «modern ausgedrückt» von «vielen Serviceleistungen» und von «Entschuldigungsschreiben», die «ungefähr so erfrischend sind wie die Schule schwänzende Kinder» (S. 69); Barbara von Brandenburg, Tochter eines Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches, sei «ein lebender Prestigetitel der Gonzaga» gewesen (S. 86) usw.

Der Autor will mit diesem Buch Spezialwissen über die Geschichte und Kultur der Renaissance in Italien auf eingehende Weise vermutlich für ein breites Publikum bereitstellen. Bezogen auf das 15. und 16. Jahrhundert in Italien, vermitteln seine Ausführungen interessante kulturhistorische Aspekte. Reinhardt ergänzt somit sein in der selben Reihe erschienen Buch zur «Geschichte Italiens» (München 1999), in dem er ebenfalls auf die Frage eingegangen ist, «ob die Kultur der Renaissance vor dem Hintergrund ökonomischer Blüte oder Krise zu sehen ist» (S. 41), und zu dem Schluss kam: «Gerade weil sich der Abstand in Lebensstil und Weltsicht zur Mittelschicht vergrösserte, waren die Eliten auf immer eindrucksvollere Zurschaustellung ihres Status angewiesen – eine erste ursächliche Querverbindung zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und intensiver Kunstpatronage» (S. 44). In den hier zu besprechenden Ausführungen zur Geschichte und Kultur der Renaissance in Italien will der Autor diese sich gegenseitig beeinflussenden Querverbindungen nun offenbar mit Nachdruck präsentieren.

Sechs Schwarz-weiss-Abbildungen, mit denen sich Reinhardt im Text auch auseinandersetzt, und eine doppelseitige Karte tragen zur Anschaulichkeit der Ausführungen bei. Die Bibliographie bietet mit über 50 Titeln eine ansprechende Auswahl an weiterführenden, internationalen Veröffentlichungen. Literaturverweise im Text wären nützlich gewesen. Andererseits fehlt die im Forschungsrückblick (S. 12) angesprochene Arbeit von Federico Chabod im Literaturverzeichnis.

Dagmar Böcker, Basel

Wolfgang E.J. Weber: **Geschichte der europäischen Universität**. Stuttgart, Kohlhammer, 2002. 268 S., Abb. (Urban-Taschenbücher 476).

Wolfgang E.J. Weber ist bekannt als Autor einer der historischen Zunft gewidmeten Studie, die unter dem Titel *Priester der Klio* der Historiographie Mitte der 1980er Jahre neue Aspekte abgewinnen konnte. In gewisser Weise schliesst Weber mit seinem neuesten Werk an den Erstling an, indem er einerseits weiterhin Forschung über Wissenschaft betreibt, und andererseits indem er bisherige Grenzen einer Bindestrich-Wissenschaft, der Universitätsgeschichte, zu sprengen versucht. Schon der Titel ist programmatisch und kennt im Grunde keine Einschränkung, ist doch die Geschichte der Universität – jedenfalls so, wie sie Weber versteht – per